

## MELDUNGEN VON ABWESENHEITS- UND URLAUBSZEITEN

Rechtzeitig vor Beginn der Urlaubssaison möchten wir Sie daran erinnern, die Versorgung Ihrer Patienten zu regeln, solange Sie aufgrund Ihres wohlverdienten Urlaubes an der Ausübung Ihrer Tätigkeit in Ihrer Praxis verhindert sind.

Ein Formular „Urlaubs-/Abwesenheitsmeldung“ liegt dieser Vorstandsinformation bei und ist auch auf der Website <https://www.kzvlb.de/berufsausuebung/downloads/> zu finden.

Die Vertretung kann in Ihrer Praxis (*Vertretung im Sinne von § 32 Zahnärzte-ZV*) oder nach Abstimmung durch benachbarte Vertragszahnärzte („*kollegiale Vertretung*“) erfolgen. Denken Sie dann daran, die Vertretung außerhalb Ihrer Praxis den Patientinnen und Patienten in geeigneter Form bekanntzugeben.

Gemäß § 32 Abs. 1 der Zahnärzte - ZV kann sich der Vertragszahnarzt bei Krankheit, Urlaub oder Teilnahme an zahnärztlicher Fortbildung oder an einer Wehrübung innerhalb von 12 Monaten bis zu einer Dauer von 3 Monaten, eine Vertragszahnärztin in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Entbindung bis zu einer Dauer von 12 Monaten, vertreten lassen (genehmigungsfrei).

Dauert die Vertretung länger als 1 Woche, bitten wir um entsprechende Mitteilung (anzeigepflichtig). Die länger als 3 bzw. 12 Monate dauernde Vertretung muss vorab beantragt werden. Ein entsprechendes Formular finden Sie ebenfalls im Downloadcenter der KZV.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer und eine erholsame Urlaubszeit!

**Abteilung Zulassung/Register/Bereitschaftsdienst**

Daniela Knodel 0331- 2977-153, [zulassung@kzvlb.de](mailto:zulassung@kzvlb.de)